

Blatt: 1/12

Revision - Ausgabenr.: 10.0 Überarbeitungsdatum: 08/2018

MTG090

Stickstoffdioxid

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname Stickstoffdioxid

Chemische Bezeichnung Stickstoffdioxid, Distickstofftetroxid

CAS - Nr 10102-44-0 EG - Nr 233-272-6 EG Index - Nr 007-002-00-0

Registrierungs-Nr. Registrierungszeitraum noch nicht abgelaufen

Chemische Formel NO_2

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Industriell und berufsmäßig

Verwendungen Prüfgas / Kalibriergas

Laborzwecke

Kontaktieren Sie Ihren Lieferanten für weitere Informationen über

Verwendungen

Verwendungen von denen

abgeraten wird

Die Verwendung durch breite Öffentlichkeit nicht empfohlen

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

MULTIGAS

Bezeichnung des Unternehmens Route de l'Industrie 102

CH-1564 Domdidier

Telefon +41 (0) 26 676 94 94

E-mail Adresse info@multigas.ch

1.4. Notrufnummer

(Toxikologisches Zentrum Zurich) oder +41 (0) 44 251 51 51

+41 (0) 26 676 94 94 (Multigas)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Physikalische Gefahren H270 Entzündend (oxidierend) wirkende Gase, Kategorie 1

> Gase unter Druck: Verflüssigtes Gas H280



Blatt : 2/12

Revision - Ausgabenr. : 10.0

Überarbeitungsdatum: 08/2018

MTG090

Stickstoffdioxid

Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1B H314
Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 1 H318
Akute Toxizität (inhalativ: Gas) Kategorie 1 H330

Den vollständigen Text der in diesem Kapitel erwähnten H-Sätze finden Sie in Abschnitt 16

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

P405

Gefahrenpiktogramme	
	GHS03 GHS04 GHS05 GHS06
Signalwort	Gefahr
Gefahrenhinweise	
H270	Kann Brand verursachen oder verstärken; Oxidationsmittel
H280	Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden
H318	Verursacht schwere Augenschäden
H330	Lebensgefahr bei Einatmen
EUH071	Wirkt ätzend auf die Atemwege
Sicherheitshinweise	
P220	Von brennbaren Materialien entfernt aufbewahren
P244	Ventile und Ausrüstungsteile öl- und fettfrei halten
P260	Gas, Dampf nicht einatmen
P280	Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Augenschutz, Gesichtsschutz tragen
P303+P361+P353+P315	BEI KONTAKT MIT DER HAUT : (oder dem Haar) Alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen. Sofort ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen
P304+P340+P315	BEI EINATMEN : An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Sofort ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen
P305+P351+P338+P315	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN : Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen
P370+P376	Bei Brand: Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich
P410+P403	Vor Sonnenbestrahlung geschützt an einem gut belüfteten Ort aufbewahren

Unter Verschluss aufbewahren



Blatt : 3/12

Revision - Ausgabenr.: 10.0 Überarbeitungsdatum: 08/2018

MTG090

Stickstoffdioxid

2.3. Sonstige Gefahren

Keine

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Name	Produktidentifikator	Konzentration	Einstufung gemäß Verordnung
Stickstoffdioxid	(CAS-Nr.) 10102-44-0 (EG-Nr.) 233-272-6 (EG Index-Nr.) 007-002-00-0 (Registrierungs-Nr.)	<= 100%	Ox. Gas 1, H270 Press. Gas (Liq.), H280 Acute Tox. 1 (Inhalation:gas), H330 Skin Corr. 1B, H314 Eye Dam. 1, H318

Den vollständigen Text der in diesem Kapitel erwähnten H-Sätze finden Sie in Abschnitt 16 Enthält keine anderen Komponenten oder Verunreinigungen, die die Einstufung dieses Produktes beeinflussen

3.2. Gemische

Nicht eingeführt

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise Konsultieren Sie einen Arzt. Zeigen Sie dieses Sicherheitsdatenblatt dem

behandelnden Arzt

Einatmen Bei Inhalation die Person aus dem kontaminierten Bereich entfernen. Bei

Atemstillstand künstliche Beatmung durchführen. Konsultieren Sie einen

Arzt

Hautkontakt Verunreinigte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen. Mit Seife und viel

Wasser abwaschen. Bringe das Opfer sofort ins Krankenhaus.

Konsultieren Sie einen Arzt

Augenkontakt Mindestens 15 Minuten gründlich mit viel Wasser spülen und konsultieren

Sie einen Arzt

Verschlucken KEIN Erbrechen herbeiführen. Gib niemals einer bewusstlosen Person

etwas. Mund mit Wasser ausspülen. Konsultieren Sie einen Arzt

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kann schwere Verätzungen der Haut und der Hornhaut verursachen

Maßnahmen sollten sofort verfügbar sein

Das Produkt wirkt zerstörend auf die Schleimhäute und die oberen Atemwege. Kann Husten, Kurzatmigkeit, Kopfschmerzen,

Übelkeit/Erbrechen bewirken

Siehe Abschnitt 11



Blatt : 4/12

Revision - Ausgabenr.: 10.0 Überarbeitungsdatum: 08/2018

MTG090

Stickstoffdioxid

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Daten nicht verfügbar

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel Wasserspray oder Wassernebel. Kohlendioxid. Trockenes Pulver. Schaum

Ungeeignete Löschmittel Verwenden Sie keinen Wasserstrahl, da er ätzende Flüssigkeit spritzen

kann

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Spezielle Risiken Im Brandfall oder bei übermäßiger Hitzeentwicklung können sich

gefährliche Zersetzungsprodukte bilden

Feuer kann Behälter zerbrechen und explodieren

Ungeeignete Löschmittel Im Brandfall kann die thermische Zersetzung zu toxischen und / oder

korrosiven Dämpfen führen: Stickstoffmonoxid / Stickstoffdioxid

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Geschlossene Behälter können durch Sprühwasser gekühlt werden

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

<u>6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen</u> anzuwend<u>ende Verfahren</u>

Einatmen von Dämpfen, Spritznebel oder Gasen vermeiden

Für ausreichende Belüftung sorgen Personal an sichere Orte evakuieren

Persönliche Schutzausrüstung, siehe Abschnitt 8

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Vermeiden Sie weitere Verschüttungen oder Lecks, wenn es sicher ist

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Umgebung belüften

Personen aus dem Gebiet evakuieren und Zündquellen fernhalten, bis die gesamte ausgelaufene Flüssigkeit verdampft ist (Boden ist frei von Frost)

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch Abschnitte 8 und 13



Blatt : 5/12

Revision - Ausgabenr. : 10.0

Überarbeitungsdatum: 08/2018

Stickstoffdioxid MTG090

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Kontakt mit Haut und Augen vermeiden. Einatmen von Dämpfen oder

Nebel vermeiden

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen Vorsichtsmaßnahmen finden Sie in Abschnitt 2.2

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

An einem kühlen Ort aufbewahren. Behälter dicht geschlossen an einem

trockenen und gut belüfteten Ort aufbewahren

Inhalt unter Druck

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Komponenten mit Arbeitsplatzgrenzwerten

Komponent	CAS - Nr	Arbeitsplatzgrenz wert(e)	Steuerparameter	Informationsquellen
Stickstoffdioxid 10102-4	10102 11 0	MAK	3 ppm	SUVA: Grenzwerte der Exposition gegenüber Arbeitsplätzen
			6 mg/m ³	
	10102-44-0	DAT	3 ppm	SUVA: Grenzwerte der Exposition gegenüber Arbeitsplätzen
		BAT	6 mg/m ³	

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Behalten Sie eine angemessene Absaugventilation lokal und alle bei Gasdetektoren sollten verwendet werden, wenn brennbare / giftige Gase / Dämpfe wahrscheinlich freigesetzt werden

8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen, z.B. Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/ Gesichtschutz Tragen Sie eine Schutzbrille und einen Gesichtsschutz, wenn Sie

Transferleitungen verlegen oder trennen. Norm EN 166

Hautschutz Beim Umgang mit Gasflaschen Schutzhandschuhe tragen.

Norm EN 388-Schutzhandschuhe gegen mechanische Gefahren



Blatt: 6/12

Revision - Ausgabenr. : 10.0 Überarbeitungsdatum: 08/2018

MTG090

Stickstoffdioxid

Tragen Sie beim Transfer oder Trennen von Transferleitungen kälteisolierende Handschuhe

Norm EN 511 - Isolierhandschuhe gegen Kälte Chemikalienbeständige Handschuhe tragen

Norm EN 374-Schutzhandschuhe gegen Chemikalien

Für den kurzfristigen Gebrauch

Material: Chloroprenkautschuk Durchdringungszeit:> 30 min Handschuhdicke: 0,6 mm

Für den langfristigen Gebrauch

Material: Butyl Kautchuk

Durchdringungszeit:> 480 min

Handschuhdicke: 0,3 mm

Geeignete chemikalienresistente Schutzkleidung für den Notfall bereithalten

Norm EN 943-1 - Schutzkleidung gegen flüssige, feste oder gasförmige Chemikalien

Tragen Sie Sicherheitsschuhe beim Umgang mit Flaschen

Norm EN ISO 20345: Persönliche Schutzausrüstung - Sicherheitsschuhe

Wenn die Risikobeurteilung zeigt, dass das Tragen von Atemschutzgeräten angebracht ist, verwenden Sie eine Vollmaske mit Mehrzweckkartusche

(US) oder Typ AXBEK (EN 14387). Wenn die Maske das einzige Schutzmittel ist, verwenden Sie eine in sich geschlossene Gesichtsmaske. Verwenden Sie Geräte, die nach Standards wie NIOSH (USA) oder CEN

(EU) getestet und zugelassen wurden.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

-

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Atemschutz

 Physikalischer Zustand bei 20°C / 101.3kPa

Gas

• Farbe Bräunliches Gas

Geruch Stechend

Geruchsschwelle Daten nicht verfügbar pH-Wert Daten nicht verfügbar

Schmelzpunkt / Gefrierpunkt -11.2°C Siedepunkt 21.1°C

Flammpunkt Daten nicht verfügbar
Verdampfungsgeschwindigkeit Daten nicht verfügbar
Entzündlichkeit (fest, gasförmig) Daten nicht verfügbar



Blatt: 7/12

MTG090

Revision - Ausgabenr.: 10.0 Überarbeitungsdatum: 08/2018

Stickstoffdioxid

Explosionsgrenzen Daten nicht verfügbar

Dampfdruck [20°C] 1 bar(a) Dampfdruck [50°C] 3.4 bar(a)

Dampfdichte Daten nicht verfügbar

Relative Dichte, flüssig

(Wasser=1)

1.4

Relative Dichte, Gas (Luft=1) 2.8

Wasserlöslichkeit Reagiert mit Wasser zu salpetriger Säure und Salpetersäure zu bilden

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow) Daten nicht verfügbar

Selbstentzündungstemperatur Daten nicht verfügbar Zersetzungstemperatur Daten nicht verfügbar Viskosität Daten nicht verfügbar **Explosive Eigenschaften** Daten nicht verfügbar

Brandfördernde Eigenschaften Daten nicht verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

Molmasse 46 g/mol Kritische Temperatur [°C] 158°C

Gas oder Dampf ist schwerer als Luft. Kann sich in begrenzten Bereichen **Relative Dampfdichte**

ansammeln, besonders in niedrigen Punkten und Kellern

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine Gefahren durch Reaktivität außer denen, die in den nachfolgenden

Unterabschnitten beschrieben sind

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter den empfohlenen Lagerbedingungen

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Stickstoffdioxid ist ein Oxidationsmittel und ein Sauerstoffträger. Im Allgemeinen können die brennbaren und reduzierenden Materialien schnell

reagieren, häufig explosionsartig, mit Stickstoffdioxid

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Eintritt von Feuchte in Anlagen vermeiden



Blatt: 8/12

Revision - Ausgabenr.: 10.0 Überarbeitungsdatum: 08/2018

MTG090

Stickstoffdioxid

10.5. Unverträgliche Materialien

Greift Kupfer und seine Legierungen an. Verursacht mit Wasser schnelle

Korrosion einiger Metalle

Kann mit brennbaren Stoffen heftig reagieren Kann mit Reduktionsmitteln heftig reagieren

Ausrüstung öl-und fettfrei halten Bildet mit Wasser ätzende Säuren Kann mit Laugen heftig reagieren

Weitere Informationen zur Materialverträglichkeit: siehe ISO11114

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Bedingungen bei Verwendung und Lagerung werden gefährliche Zersetzungsprodukte nicht erzeugt

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität Lebensgefahr bei Einatmen

Mit Verzögerung ist tödliches Lungenödem möglich

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden

Schwere Augenschädigung/-

reizung

Verursacht schwere Augenschäden

Sensibilisierung der

Atemwege/Haut

Daten nicht verfügbar

Mutagenität Daten nicht verfügbar Kanzerogenität Daten nicht verfügbar Reproduktionstoxizität Daten nicht verfügbar

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei

einmaliger Exposition -

Zielorgan(e)

Schwere Verätzung der Atmungsorgane bei hohen Konzentrationen

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei

wiederholter Exposition -

Zielorgan(e)

Daten nicht verfügbar

Nahrungsaufnahme Daten nicht verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Bewertung Daten nicht verfügbar

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Daten nicht verfügbar



Blatt: 9/12

Revision - Ausgabenr.: 10.0

Überarbeitungsdatum: 08/2018

MTG090

Stickstoffdioxid

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Daten nicht verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Daten nicht verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die PBT / vPvB-Beurteilung ist nicht verfügbar, da die Stoffsicherheitsbeurteilung nicht erforderlich ist / wird

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Schädlich für Wasserorganismen

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt Darf nicht in die Atmosphäre gelangen

Verbrennen Sie in einer chemischen Verbrennungsanlage, die mit einem

Nachbrenner und einem Wäscher ausgestattet ist

Produkt, das nicht genutzt wurde, ist im ursprünglichen Zylinder an den

Lieferanten zurückzugeben

Kontaminierte Verpackung Als nicht verwendetes Produkt eliminieren

Kontaktieren Sie den Lieferanten, wenn Anweisungen benötigt werden

VeVa - Code 16 05 04

Gase in Druckbehältern, die gefährliche Stoffe enthalten

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

Transport im Straßen- /Eisenbahnverkehr (ADR/RID)	Transport im Seeverkehr (IMDG)	Transport im Luftverkehr (ICAO- TI / IATA-DGR)
1067	1067	1067

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Transport im Straßen- /Eisenbahnverkehr (ADR/RID)	Transport im Seeverkehr (IMDG)	Transport im Luftverkehr (ICAO-TI / IATA-DGR)
Distickstofftetroxid (Stickstoffdioxid)	Dinitrogen tetroxide (Nitrogen dioxide)	Dinitrogen tetroxide ((Nitrogen dioxide)



Blatt: 10/12

Revision - Ausgabenr.: 10.0 Überarbeitungsdatum: 08/2018

MTG090

Stickstoffdioxid

14.3. Transportgefahrenklassen

Kennzeichnung

5.1

ADR/RID 2.3 : Giftige Gase

IMDG 5.1 : Entzündend (oxidierend) wirkende Stoffe

IATA 8 : Ätzende Stoffe

14.4. Verpackungsgrupp

ADR/RID
IMDG Nicht eingeführt
IATA

14.5. Umweltgefahren

ADR/RID Keine
IMDG Keine
ICAO-TI / IATA-DGR Keine

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Daten nicht verfügbar

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (CSA) wurde noch nicht erstellt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungshinweise Überarbeitetes Sicherheitsdatenblatt in Übereinstimmung mit der

Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Abkürzungen und Akronyme ADR: Accord européen relatif au transport international des

marchandises dangereuses par route - Europäisches



Blatt : 11/12

Revision - Ausgabenr. : 10.0 Überarbeitungsdatum: 08/2018

MTG090

Stickstoffdioxid

Übereinkommen über die internationale Beförderung

gefährlicher Güter auf der Straße

CAS: Identifikationsnummer gemäß Chemical Abstract Service

(USA)

CLP: Classification Labelling Packaging - Verordnung (EG) Nr.

1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und

Verpackung von Stoffen und Gemischen

CSA: Chemical Safety Assessment – Stoffsicherheitsbewertung

EIGA: European Industrial Gases Association

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical

Substances - Europäisches Inventar der bekannten

kommerziellen chemischen Stoffe

PSA: Persönliche Schutzausrüstung

EN: European Norm - Europäische Norm

ATE: Acute Toxicity Estimate - Schätzwert Akuter Toxizität IATA: International Air Transport Association – Internationaler

Luftverkehrverband

IMDG Code: International Maritime Dangerous Goods Code -

Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport

LC50 : Lethal Concentration - Lethale Konzentration für 50% der

Testpopulation

PBT: Persistent, Bioaccumulative, Toxic - Persistent,

Bioakkumlierbar, Giftig

REACH: Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of

Chemicals - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung

chemischer Stoffe

RID: Règlement International concernant le transport de

marchandises dangereuses par chemin de fer -

Gefahrgutvorschriften für den Transport mit der Eisenbahn

RMM: Risk Management Measures -

Risikomanagementmaßnahmen

STOT-SE: Specific Target Organ Toxicity - Single Exposure:

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

UN: United Nations - Vereinte Nationen

vPvB: very Persistent, very Bioaccumulative - sehr persistent,

sehr bioakkumulierbar

Vollständiger Text der H- und P-Sätze, auf die in den Abschnitten 2 und 3 Bezug genommen wird

Gefahrenhinweise

H270	Kann Brand verursachen oder verstärken; Oxidationsmittel
H280	Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden
H318	Verursacht schwere Augenschäden
H330	Lebensgefahr bei Einatmen
EUH071	Wirkt ätzend auf die Atemwege



Blatt: 12/12

MTG090

Revision - Ausgabenr.: 10.0 Überarbeitungsdatum: 08/2018

Stickstoffdioxid

Sicherheitshinweise

P220 Von brennbaren Materialien entfernt aufbewahren
P244 Ventile und Ausrüstungsteile öl- und fettfrei halten

P260 Gas, Dampf nicht einatmen

P280 Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Augenschutz, Gesichtsschutz tragen

P303+P361+P353+P315 BEI KONTAKT MIT DER HAUT : (oder dem Haar) Alle beschmutzten,

getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen. Sofort ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe

hinzuziehen

P304+P340+P315 BEI EINATMEN : An die frische Luft bringen und in einer Position

ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Sofort ärztlichen Rat einholen /

ärztliche Hilfe hinzuziehen

P305+P351+P338+P315 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN : Einige Minuten lang behutsam mit

Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen

P370+P376 Bei Brand: Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich

P410+P403 Vor Sonnenbestrahlung geschützt an einem gut belüfteten Ort

aufbewahren

P405 Unter Verschluss aufbewahren

Zusätzliche Informationen Die obigen Informationen wurden auf der Grundlage der sichersten

verfügbaren Informationen erstellt

Sie erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und sollten als Leitfaden

betrachtet werden